



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR GOLD 5W-40

Ausstellungsdatum: 01.08.2018

Version: 1/DE

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **STAR GOLD 5W-40**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Synthetisches Motorenöl.

Abgeratene Verwendungen: Andere Verwendungen abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: **ORLEN OIL Sp. z o.o.**

Adresse: ul. Opolska 114, 31-323 Kraków, Polen

Telefon: +48 12 66 555 00 / +48 12 66 555 01

E-Mailadresse der sachkundigen Person: msds@orlenoil.pl

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht als gesundheits- oder lebensgefährlich eingestuft. Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

Keine.

Auf dem Etikett aufgeführte gefährliche Inhaltsstoffe

Keine.

Gefahrenhinweise

Keine.

Sicherheitshinweise

Keine.

Zusätzliche Information

EUH208 Enthält C14-16-18-Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das brennbare Produkt mit hohem Flammpunkt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR GOLD 5W-40

Ausstellungsdatum: 01.08.2018

Version: 1/DE

Seite 2 von 9

3.2 Gemische

Das Gemisch aus Grundölen und Additiven.

CAS-Nummer: 72623-87-1 EG-Nummer: 276-38-4 Index-Nummer: 649-483-00-5 REACH-Nummer: 01-2119474889-13-0000/ 01-2119474889-13-0003	<u>Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl</u> Asp. Tox. 1 H304	20-25 %
CAS-Nummer: 93819-94-4 EG-Nummer: 298-577-9 Index-Nummer: - REACH-Nummer: 01-2119543726-33-XXXX	<u>Zinkbis[O-(6-methylheptyl)]bis[O-(secbutyl)]bis(dithiophosphat)</u> Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 2 H411 <u>Spezifische Konzentrationsgrenzen</u> Eye Irrit. 2: 10% < C ≤ 12,5% Skin Irrit. 2: 6.25% ≤ C ≤ 100% Eye Dam. 1: 12.5% < C ≤ 100%	0,6 – 1,33 %
CAS-Nummer: 36878-20-3 EG-Nummer: 253-249-4 Index-Nummer: - REACH-Nummer: 01-2119488911-28-XXXX	<u>Bis(nonylphenyl)amin</u> Aquatic Chronic 4 H413	0,33 – 1,33 %
CAS-Nummer: - Listennummer: 931-468-2 Index-Nummer: - REACH-Nummer: 01-2119498288-19-XXXX	<u>C14-16-18 Alkylphenol</u> Skin Sens. 1B H317 STOT RE 2 H373	0,13 – 1,33 %

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

Die verwendeten Grundöle sind **nicht als krebserzeugend eingestuft**. Der Gehalt an DMSO-Extrakt (gemäß IP 346) <3%. Aufgrund der Viskosität stellt das Produkt keine Aspirationsgefahr dar.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Falls der Betroffene bewusstlos ist, sicherstellen, dass die Atemwege frei sind und ihn in die stabile Seitenlage bringen. Beim Bedarf die künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Bei Bewusstlosigkeit, Atemstörungen oder anhaltendem Unwohlsein sofort medizinische Hilfe leisten.

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen mit Wasser und Seife oder mildem Detergens waschen, dann mit Wasser abspülen. Bei beunruhigenden oder anhaltenden Symptomen den Arzt hinzuziehen. ACHTUNG: Kontaminierte/getränkte Kleidung beseitigen, an einem sicheren Ort, entfernt von Wärme- und Zündquellen, aufbewahren.

Nach Augenkontakt: Augen sofort spülen, Kontaktlinsen (falls vorhanden) herausnehmen, weiter ca. 15 Minuten lang bei weit geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen, dabei den Augapfel bewegen. Bei beunruhigenden oder anhaltenden Symptomen den Arzt hinzuziehen. ACHTUNG: Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern. Medizinische Hilfe rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bestimmt.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR GOLD 5W-40

Ausstellungsdatum: 01.08.2018

Version: 1/DE

Seite 3 von 9

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Dem medizinischen Personal das Sicherheitsdatenblatt oder Etikett/Verpackung zeigen. Personen, die in einem Bereich mit unbekannter Dampf-/Nebelkonzentrationen Hilfe leisten, sollten mit einem geeigneten Atemschutz ausgerüstet sein. Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver; Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeit mit hohem Flammpunkt. Beim Verbrennen der Zubereitung entsteht Rauch, die Kohlenoxide und andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung von höheren Kohlenwasserstoffen enthält. Einatmen der Verbrennungsprodukte, die in der Brandumgebung freigesetzt werden, vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die Brandbekämpfungsmaßnahmen für chemische Stoffe zu beachten. Bei einem Brand mit großen Produktmengen alle Dritten aus dem Gefahrenbereich entfernen/evakuieren. Rettungsdienste, Feuerwehr rufen. Durch Brand oder hohe Temperatur gefährdete Behälter mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen und diese, wenn möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Das Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlen wird die persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8. Unbefugte Personen von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Bei größeren Freisetzen den gefährdeten Bereich isolieren. Folgen des Ausfalls sollen nur von entsprechend geschultem Personal beseitigt werden. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Verunreinigung der Kleidung vermeiden. Dämpfe/Nebel nicht einatmen. Bei Freisetzung in einem geschlossenen Raum für ausreichende Lüftung sorgen.

Vorsicht! Rutschgefahr durch verschüttete Öle. Zündquellen entfernen, offene Flammen löschen, nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Freisetzung des Produkts beseitigen oder beschränken, wenn gefahrlos möglich. Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Das Gebiet eindämmen. Das Produkt nicht in die Kanaleinläufe, Gewässer oder Boden gelangen lassen. Zuständige Rettungsdienste und Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Menge des verschütteten Produktes mit einem neutralen, unbrennbaren, flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Erde, Vermiculit) zuschütten und in einen verschließbaren, gekennzeichneten Abfallbehälter aufsammeln. Die verunreinigte Stelle mit Wasser und Detergens abwaschen, dann mit Wasser spülen. Größere Mengen der freigesetzten Flüssigkeit abpumpen. Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. Bei Bedarf, um das mit dem Produkt kontaminierte flüssigkeitsbindende Material oder das Produkt selbst zu entfernen, sich an ein spezialisiertes Entsorgungsunternehmen wenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR GOLD 5W-40

Ausstellungsdatum: 01.08.2018

Version: 1/DE

Seite 4 von 9

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine effektive Belüftung sorgen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Ungenutzte Behälter fest verschlossen halten. Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen für gefährliche chemische Stoffe beachten, bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung nicht gebrauchen; Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen, vor Wiedergebrauch waschen. ACHTUNG: Kontaminierte/getränkte Kleidung beseitigen, an einem sicheren Ort, entfernt von Wärme- und Zündquellen, aufbewahren. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt ist in kühlen und gut belüfteten Räumen mit nicht saugendem Boden, in dicht verschlossenen und entsprechend gekennzeichneten Behältern zu lagern. Das Produkt kann gemäß den geltenden Vorschriften in Lagertanks gelagert werden. Fern von Wärmequellen aufbewahren, vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Verschmutzung und Staunässe schützen. Fern von starken Oxidationsmitteln lagern. Lagertemperatur: -20 – 40 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Komponenten, für die die zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bestimmt worden sind.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, geändert und ergänzt: GMBI 2018 S.542-545[Nr.28] (v.07.06.2018)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], geändert und ergänzt: GMBI 2018, S.542 v. 7.6.2018 [Nr. 28]

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Augen- und Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen. In der Nähe der Arbeitsplätze sollen Augenspülstationen installiert werden.

Hand- und Körperschutz

Bei längerem Kontakt die undurchlässigen, ölbeständigen Handschuhe (z. B. Perbunan, Viton, Butylkautschuk) tragen. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten (empfohlen: mindestens 30 Min.), Permeation (empfohlen: mindestens Stufe 2) und Degradation erfolgen. Es wird empfohlen, Handschuhe regelmäßig zu wechseln und sofort zu ersetzen, wenn irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung oder Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sichtbar sind. Schürze oder Schutzkleidung aus beschichteten, produktbeständigen Materialien tragen. Schutzschuhe ölbeständig, rutschfest.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR GOLD 5W-40

Ausstellungsdatum: 01.08.2018

Version: 1/DE

Seite 5 von 9

Atemschutz

Bei normalen Anwendungsbedingungen nicht erforderlich. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte oder unzureichender Belüftung ein zugelassenes Atemschutzgerät mit einem geeigneten Filter oder Kombinationsfilter verwenden. Bei Arbeiten in engen Räumen, unzureichendem Sauerstoffgehalt in der Luft, hohen unkontrollierten Emissionen oder anderen Umständen, wenn die Maske keinen ausreichenden Schutz bietet, ein Atemgerät mit unabhängiger Luftzufuhr verwenden.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der Verordnung (EU) Nr. 2016/425 (mit späteren Änderungen) enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

Thermische Gefahren

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sollten Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um das Gebiet um Lagertanks herum zu schützen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	bernsteinfarbene bis hellbraune, klare Flüssigkeit
Geruch:	schwach, charakteristisch für Kohlenwasserstoffe
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben
Flammpunkt:	min. 220 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Brennbarkeit von Ölnebel bei ca. 45 g/cm ³
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	ca. 0,860 g/cm ³
Löslichkeit(en):	nicht löslich in Wasser, löslich in Kohlenwasserstofflösungsmitteln
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	ca. 14,2 mm ² /s (100 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Vorlauftemperatur:	max. -30 °C
--------------------	-------------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR GOLD 5W-40

Ausstellungsdatum: 01.08.2018

Version: 1/DE

Seite 6 von 9

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen bei der erwarteten Temperatur und unter dem normalen Druck während der Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Angaben für Grundöl:

LD₅₀: >5000 mg/kg (oral)

LD₅₀: >2000 mg/kg (dermal)

LC₅₀: >5,53 mg/l (inhalativ, 4h, Kaninchen)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält C14-16-18-Alkylphenol – es kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR GOLD 5W-40

Ausstellungsdatum: 01.08.2018

Version: 1/DE

Seite 7 von 9

Symptome im Zusammenhang mit dem physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Versehentliches Verschlucken des Produkts kann Magenbeschwerden verursachen (Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen).

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Wiederholte oder längere Exposition kann zu Austrocknung, Rissbildung und chronischen Hautentzündungen führen. Als Ölnebel oder -dampf kann es bei hohen Temperaturen Reizungen der Atemwege verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.
Keine quantitativen Angaben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Wahrscheinlich begrenzte biologische Abbaubarkeit.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine spezifischen Angaben.

12.4 Mobilität im Boden

Bei unsachgemäßer Verwendung oder in Notsituationen kann es für die Umwelt gefährlich sein – das Produkt dringt in den Boden ein und verschmutzt das Grundwasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als umweltschädlich eingestuft. Produkt von sehr niedriger Volatilität. Das Produkt ist in Wasser unlöslich und es ist leichter als Wasser. Es sammelt sich auf der Wasseroberfläche und bildet eine Schicht, die den Sauerstoffaustausch verhindert.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

ACHTUNG: Abfall-Schlüsselnummer sollte am Ort der Herstellung, unter Berücksichtigung der spezifischen Verwendungsbedingungen des Produkts und gemäß geltenden Vorschriften, festgestellt werden.

Die vorgeschlagene Abfall-Schlüsselnummer: 13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Hinweise zum Gemisch: Nicht ins Oberflächen-, Grundwasser oder in den Boden gelangen lassen. Das Abfallprodukt sollte in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften wiederverwertet oder in zugelassenen Verbrennungsanlagen oder Abfallentsorgungseinrichtungen entsorgt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte und gereinigte Verpackungen. Sie sind einer berechtigten Firma mit Genehmigung für die Abnahme und Entsorgung der Abfallstoffe zu übergeben.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR GOLD 5W-40

Ausstellungsdatum: 01.08.2018

Version: 1/DE

Seite 8 von 9

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, IMDG, ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

Verordnung (EU) Nr. 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Beurteilung chemischer Sicherheit ist für Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und späteren Fassungen]

STAR GOLD 5W-40

Ausstellungsdatum: 01.08.2018

Version: 1/DE

Seite 9 von 9

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend Kat. 2
Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend Kat. 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kat. 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kat. 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kat. 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kat. 2
LC ₅₀	Letale Konzentration der Substanz die voraussichtlich zum Tode in 50% der Population verursachen kann
LD ₅₀	Letale Dosis der Substanz die voraussichtlich zum Tode in 50% der Population verursachen kann

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Das Sicherheitsdatenblatt ist kein Produktqualitätszertifikat. Die in dem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten sollten nur als Hilfe für die sichere Handhabung bei Transport, Verteilung, Verwendung und Lagerung behandelt werden. Personen, die mit diesem Produkt arbeiten, sollten über die Risiken und empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen informiert werden. Die in dem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen gelten nur für das erwähnte Produkt und seine spezifischen Verwendungen. Sie können möglicherweise nicht aktuell oder ausreichend sein für dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten oder Verwendungen, die nicht in dem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind.

Der Benutzer des Produkts ist verpflichtet, alle anwendbaren Normen und Vorschriften einzuhalten und trägt die Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie eine zweckwidrige Verwendung des Produkts. Bei spezifischen Verwendungen sollte eine Expositionsbeurteilung durchgeführt werden und geeignete Strategien, Schulungsprogramme zur Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz entwickelt werden.